

Reinigung von Kraftfahrzeugen

Aufgrund der ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid **ist es verboten, Fahrzeuge auf öffentlichen Straßen oder in Anlagen zu reinigen bzw. zu reparieren, ausgenommen als Pannenhilfe.**

Ich weise darauf hin, dass auch auf privaten Grundstücksflächen entsprechend den wasserrechtlichen und strafrechtlichen Vorschriften (§ 47 Wasserhaushaltsgesetz, § 52 Landeswassergesetz, gemeindliche Entwässerungssatzung und § 324 StGB) die Einleitung von Abwässern, die beim Waschen von Kraftfahrzeugen anfallen, in Kanäle, Gewässer oder Untergrund nicht gestattet ist.

Denken Sie daran, dass 1 Liter Öl 1 Million Liter Wasser verschmutzen kann! Da bei jeder Autowäsche Schmutzstoffe, wie Öle, Fette, Teer, Ruß und Schwermetallstäube aber auch sauerstoffzehrende Tenside anfallen, sollte die Autowäsche unbedingt in einer Autowaschanlage vorgenommen werden, die über die abwassertechnischen Kreisläufe und Schadstoffabscheider verfügt.